

Frauenhaus Reutlingen e.V. - Bericht

Vorlagen-Nr.:

129/2022-ö-3.2

Az.: III/3.2-452.81

Gremium:	Zweck:	Art:	Datum:
Gemeinderat	Kenntnisnahme	öffentlich	01.12.2022

Dezernat-Geschäftsbereich:	Fachbereich:	Sachbearbeiter:
III - Bildung, Kultur, Soziales	Kinderbetreuung, Senioren, Soziales	Nißle, Peter

Beschlussantrag:

Kenntnisnahme

Ziel:

Information des Gemeinderates und der Öffentlichkeit über die Arbeit des Frauenhauses Reutlingen e.V.

Auswirkungen auf

Finanzen	
Die Maßnahme/das Projekt hat finanzielle Auswirkungen:	ja ☐ (s. Anlage 0); nein ☒
Für die Maßnahme/das Projekt sind über- oder außerplanmäßige Ausgaben notwendig:	ja ☐ , insgesamt Euro; nein ☐
Die Maßnahme/das Projekt ist eine Einzelmaßnahme: ☐ ; ist Teil einer Gesamtmaßnahme: ☐	
Die Umsetzung der Einzelmaßnahme/Gesamtmaßnahme ☐ belastet ☐ entlastet den städtischen Haushalt im Haushalts- und Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2027 mit voraussichtlich insgesamt: Euro (falls es sich bei der Maßnahme um einen Teil der Gesamtmaßnahme handelt, sind hier die Kosten des Gesamtprojektes (Investitions- und Folgekosten) genannt (ev. Einnahmen sind berücksichtigt))	
Personal	Kinder, Familie, Senioren
Umwelt und Verkehr	Wirtschaft und Tourismus

Sachverhalt:

„Unter einem Frauenhaus versteht man in westlichen Industrieländern eine soziale Einrichtung, die Frauen und ihren Kindern im Falle von häuslicher Gewalt Hilfe, Beratung und vorübergehend eine

geschützte Unterkunft anbietet. Der Rechtsbegriff bezeichnet ein Haus, das ausschließlich physisch oder psychisch misshandelten oder von Misshandlung unmittelbar bedrohten Frauen und ihren Kindern aufgrund eines professionellen Angebotes sofortige Hilfe durch Aufnahme und Beratung bietet, das nur für diese Gruppe bestimmt und kein Heim ist.“

Diese Definition ist auf Wikipedia zu finden. Auf dieser Basis arbeiten viele Häuser in der gesamten Republik, so auch das Frauenhaus in Reutlingen. Diese Einrichtung wird durch den Frauenhaus Reutlingen e.V. betrieben und soll im Wesentlichen den Bedarf im Landkreis Reutlingen decken. Einen Bedarf, der bedauerlicherweise in den vielen Jahren des Betriebes nicht abgenommen hat.

Nahezu alle Frauenhäuser haben regelmäßig mit der auskömmlichen Finanzierung ihres Angebotes zu kämpfen. Nach wie vor gibt es- trotz Verbesserung der strukturellen Förderung in den vergangenen Jahren- keine einheitlichen Vorgaben. So beteiligt sich in Baden-Württemberg das Land mit Finanzmittel und auch der Landkreis Reutlingen hat eine entsprechende Position im Kreishaushalt eingestellt. Einen verhältnismäßig großen Anteil trägt auch die Stadt Reutlingen als Standortkommune. Der Rest soll über Einnahmen aus dem Betrieb entweder über soziale Leistungsträger oder eine Selbstbeteiligung der Betroffenen erfolgen. Diese Mittel reichen regelmäßig aber nicht für den Betrieb des Hauses, der neben den Hauskosten auch die Personalkosten für das qualifizierte Personal nach sich zieht.

Daher ist der Verein auf Spenden und andere Zuschüsse angewiesen. Die Stadt Metzingen fördert den Frauenhaus Reutlingen e.V. seit dem Jahr 2001 regelmäßig. Derzeit beträgt der Jahreszuschuss 5.000.- €, der für die externe Beratungsstelle verwendet wird.

Frau Sabine Lommel/ Geschäftsführung Pädagogik und Frau Karin Weible-Unger/ Geschäftsführung Verwaltung geben im mündlichen Sachvortrag einen Einblick in die Arbeit des Vereins und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung

Zeitliche Umsetzung:

Anlagen: